

Niederschrift

über die 01. Sitzung (konstituierenden Sitzung) des

Verbandsrates

des Sozialhilfeverbandes St. Veit/Glan

am Montag, dem 31.05.2021

mit Beginn um 09.00 Uhr

im Festsaal der Mittelschule St. Veit an der Glan

A n w e s e n d :

Konrad Seunig	Vorsitzender		
Bgm. Ing. Martin Kulmer	Mitglied	Gemeinde St. Veit/Glan	1
Bgm. Dr. Walter Zemrosser	Mitglied	Gmde. Althofen	2
Bgm. Harald Tellian	Mitglied	Gmde. Brückl	3
Bgm. DI. Michael Reiner	Mitglied	Gmde. Deutsch-Griffen	4
Bgm. Andreas Grabuschnig	Mitglied	Gmde. Eberstein	5
VBgm. Ursula Heitzer	Ersatzmitglied	Gmde. Friesach	6
Bgm. Hans Fugger	Mitglied	Gmde. Glödnitz	7
Bgm. RegR Ing. Siegfried Wuzella	Mitglied	Gmde. Gurk	8
Bgm. Günter Kernle	Mitglied	Gmde. Guttaring	9
Bgm. Josef Ofner	Mitglied	Gmde. Hüttenberg	10
Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger	Mitglied	Gmde. Kappel/Krappfeld	11
Bgm. Gabriele Dörflinger	Mitglied	Gmde. Klein St. Paul	12
NR Bgm. Klaus Köchl	Mitglied	Gmde. Liebenfels	13
Bgm. Peter Grabner	Mitglied	Gmde. Metnitz	14
Bgm. Helmut Schweiger	Mitglied	Gmde. Micheldorf	15
Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig	Mitglied	Gmde. Mölbling	16
Bgm. Franz Pirolt	Mitglied	Gmde. Straßburg	17
Bgm. DI (FH) Franz Sabitzer	Mitglied	Gmde. Weitensfeld	18
Bgm. Harald Jannach	Mitglied	Gemeinde Frauenstein	19
Bgm. Wolfgang Grilz	Mitglied	Gmde. St. Georgen/ Lgse	20

BH. Dr. Claudia Egger-Grillitsch	GeschäftsführerIn		
GSTL. Mag. (FH) Pauline Springer, BA	Schriftführerin		

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Herrn Vorsitzenden Konrad Seunig, auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung	
1	Bestellung der Protokollfertiger
2	Angelobung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsrates (§ 21 K-AGO)
3	Wahl der Mitglieder des Vorstandes sowie deren Ersatzmitglieder (§ 24 K-AGO)
4	Angelobung der Mitglieder des Vorstandes sowie deren Ersatzmitglieder (§ 25 K-AGO)
5	Bildung und Wahl der Ausschüsse (§ 26 K-AGO) -> (Festsetzung der Anzahl der Kontrollausschussmitglieder, sowie Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kontrollausschusses nach § 74 K-MSG)
6	Wahl des Obmannes des Kontrollausschusses gemäß § 26 K-AGO
7	Bestimmung des Sitzes und der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes
8	Bestellung des/der GeschäftsführerIn und des/der StellvertreterIn
9	Erlassung einer Geschäftsordnung des Sozialhilfeverbandes
10	Genehmigung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden
11	Ersatzzustellung im Sinne des § 16 des Zustellgesetzes -
12	Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2020
13	Kontrollausschussbericht vom 23.03.2021
14	Rechnungsabschluss 2020 - Genehmigung
15	Inkontinenzversorgung – Besprechung der Varianten
16	Backwaren - Vergabe
17	Personalangelegenheiten
18	Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Herr Vorsitzender Konrad Seunig eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit einstimmigem Beschluss absanktioniert.

1 Bestellung der Protokollfertiger

Mit einstimmigem Beschluss werden als Protokollfertiger für die heutige Sitzung Frau Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger und Herr Bgm. DI Michael Reiner bestellt.

2 Angelobung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsrates (§ 21 K-AGO)

Frau Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch nimmt die Angelobung vor. Die anwesenden Bürgermeister, sowie die Vizebürgermeister Ursula Heitzer, Reinhard Kampl (Friesach), Thomas Pichler (Micheldorf) und Gert Felsberger (Gurk) geloben: Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde bzw. des Verbandes nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3 Wahl der Mitglieder des Vorstandes sowie deren Ersatzmitglieder (§ 24 K-AGO)

Herr Vorsitzender Konrad Seunig erläutert die Bestimmungen des § 73 des Ktn. Mindestsicherungsgesetzes über die Wahl der Mitglieder des Vorstandes.

Er weist auf die Anzahl der zu nominierenden Mitglieder der einzelnen Verbandsparteien aufgrund des Gemeinderatswahlergebnisses hin. Die Namenslisten Liste Alle – Wir für Alle in der Gemeinde Brückl, Liste Alex und Unabhängige bekannten sich zur SPÖ, die Liste Walter Zemrosser – Liste für Alle Althofen, die Liste Wir für Micheldorf – Team Schweiger bekannten sich zur ÖVP und die Listen FPG (Freiheitliche Partei Gurk), die Gemeindeliste Frauenstein - Harald Jannach, die Liste unser Mölbling – Liste für Alle und die Freie Liste Brückl zur FPÖ. Ergebnis siehe Tabelle:

Partei	GR2021			Stimmen Bekennungen						
	Stimmen		MD							
Gesamt	33.936									
Ungültig	1.699									
Gültig	32.237				Liste Alex	Alle				Summe
- SPÖ	12.776	39,63%	130	12.497	279	523				13.299
- ÖVP	7419	23,01%	86	7419	1519	301				9.239
- FPÖ	4997	15,50%	64	4602	395	(Gurk bereits gezählt bei 4997)	FLB Brückl 140	Mölbling 434	Frauenstein 1400	6971
- GRÜNE	390	1,21%	2	390						390
SONSTIGE	6.375	19,78%	7							2338
										32.237

3	Liebenfels	VBgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
5	Kappel am Krappfeld	Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger (ÖVP)
4	Eberstein	Bgm. Andreas Grabuschnig (ÖVP)
6	Deutsch Griffen	Bgm. DI. Michael Reiner
7	St. Veit/Glan	GR. Robert Eichwalder

4 Angelobung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Vorstandsvorstandes

Die Angelobung der neugewählten Vorstandsmitglieder nimmt Frau Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch, vor. Herr Bgm Ing. Martin Kulmer, Frau Vbgm. Ursula Heitzer, Frau Bgm. Gabi Dörflinger, Herr Bgm. DI (FH) Franz Sabitzer, Herr Bgm. Johann Fugger, Herr Bgm. Wolfgang Grilz, Herr STR. Ing. Helmut Wachernig sowie die Ersatzmitglieder Herr Vbgm. Reinhard Kampl, Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger, Bgm. Andreas Grabuschnig, Bgm. DI Michael Reiner und GR Robert Eichwalder legen durch die Worte "Ich gelobe" in die Hand der Frau Bezirkshauptfrau folgendes Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde bzw. des Verbandes nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

5 Bildung und Wahl der Ausschüsse (§ 26 K-AGO) -> (Festsetzung der Anzahl der Kontrollausschussmitglieder, sowie Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kontrollausschusses nach § 74 K-MSG)

Herr Vorsitzender Konrad Seunig erklärt, dass gemäß des § 74 Ktn. Mindestsicherungsgesetzes für die Kontrolle der Gebarung ein Kontrollausschuss vorgesehen ist. Der Verbandsrat hat die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses festzusetzen. Der Kontrollausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. § 26 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl Nr 66/1998, idgF. gilt sinngemäß. Der Vorsitzende und die sonstigen Mitglieder des Kontrollausschusses werden vom Verbandsrat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder der verbandsangehörigen Gemeinden für die Dauer der Funktionsperiode des Verbandsrates gewählt.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht Mitglieder des Kontrollausschusses sein.

Hinsichtlich des Vorsitzenden des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages der stärksten im Vorstand nicht vertretenen Partei zu. Hat auf diese Weise mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so entscheidet das Los. Sind alle Gemeinderatsparteien im Vorstand vertreten, so steht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages jener Gemeinderatspartei zu, die im Vorstand mit der geringsten Zahl von Mitgliedern vertreten ist und der auch nicht der Vorsitzende angehört. Hat auf diese Weise mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, entscheidet das Los.

Hinsichtlich des Vorschlagsrechts für den Vorsitzenden des Kontrollausschusses wird nach der nunmehr geltenden Rechtslage auf den Begriff der Gemeindeverbandspartei abgestellt. Die Gemeindeverbandspartei setzt sich aus Gemeinderatsmitgliedern der verbandsangehörigen Gemeinden zusammen.

Nach kurzer Diskussion fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss, dass der Kontrollausschuss aus 5 Mitgliedern bestehen soll. Nach den, beim Vorsitzenden, ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlägen werden mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt erklärt:

Partei	Mitglied	Ersatzmitglieder
SPÖ	GR. Verena Seunig (St. Georgen)	GR Alois Brenner (Mölbling)
SPÖ	GR Florian Rossmann (St. Veit)	Vbgm. Alexander Dörflinger
ÖVP	GV Simon Jandl (Brückl)	STR Philipp Subosits (St. Veit)
FPÖ	GR Ing. Johanna Radl (Liebenfels)	Bgm. Josef Ofner (Hüttenberg)
Grünen	GR. Josef Maierhofer (Gurk)	GR. Nina Feichter (St. Veit/Glan)

6 Wahl des Obmannes des Kontrollausschusses gemäß § 26 K-AGO

Herr Vorsitzender Konrad Seunig erklärt, dass unter Beachtung des vorherigen Punktes 5 das Vorschlagsrecht den Grünen zukommt. Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird Herr GR. Josef Maierhofer einstimmig als Obmann des Kontrollausschusses gewählt. Dieser ist bei der Sitzung anwesend und erklärt, dass er die Nominierung mit Unterschrift angenommen hat.

7 Bestimmung des Sitzes und der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verbandsrat in der konstituierenden Sitzung für die Amtsperiode der Organe des Sozialhilfeverbandes den Sitz und die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes festzulegen sowie einen Geschäftsführer, der die laufenden Geschäfte des Sozialhilfeverbandes zu besorgen hat, zu bestellen hat. Er führt weiter aus, dass als Sitz und Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes nur eine dem Sozialhilfeverband angehörende Gemeinde in Betracht kommt. Bei den Sozialhilfeverbänden Klagenfurt-Land und Villach-Land kann auch der jeweilige Sitz der Bezirkshauptmannschaft Sitz des Verbandes sein. Bis zur Festlegung des Sitzes des Sozialhilfeverbandes ist der jeweils letzte Sitz des Sozialhilfeverbandes maßgeblich. Mit einstimmigem Beschluss wird nach der Aufklärung durch den Vorsitzenden Konrad Seunig als Sitz St. Veit an der Glan bestimmt.

8 Bestellung des/der GeschäftsführerIn und des/der StellvertreterIn

Herr Vorsitzender Seunig verweist auf Punkt 7 und führt weiter aus, dass der SHV in seiner konstituierenden Sitzung einen Geschäftsführer, der die laufenden Geschäfte des Sozialhilfeverbandes zu besorgen hat, zu bestellen hat. Für den Beschluss des Verbandsrates ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bis zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers hat der zuletzt bestellte Geschäftsführer die Geschäfte des Sozialhilfeverbandes weiterzuführen.

Herr Vorsitzender Seunig schlägt entsprechend der vorliegenden Geschäftsordnung Frau BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch als Geschäftsführerin und Frau Mag. Hildegard Lanner als Geschäftsführerin-Stellvertreterin vor. Frau BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch erklärt jedoch, dass ihr Herr NR Bgm. Klaus Köchl vor der Sitzung mitgeteilt hat, dass er in der heutigen Sitzung den Antrag stellen möchte, für alle 3 Verbände einen Geschäftsführer zu bestellen, da sie in einer der letzten Sitzungen des Schulgemeindeverbandes mitgeteilt hat, dass sie beim Schulgemeindeverband die Geschäftsführung zurücklegen möchte. Herr Vorsitzender erteilt Herrn NR. Bgm. Klaus Köchl das Wort. Dieser erklärt, dass er sich vorstellen könnte für den SGV, die VG (bei welcher auch Umstrukturierungen notwendig sind) und den SHV einen gemeinsamen Geschäftsführer zu bestellen. Herr Bgm. Harald Jannach meldet sich zu Wort und erklärt, dass er damit nicht einverstanden sei.

Wenn Frau Dr. Egger-Grillitsch die Geschäftsführung zurücklegt, dann ist er dafür, das Frau Mag. (FH) Springer, BA die Geschäftsführung des SHV übernimmt. Niemand weiß so gut über den SHV Bescheid, wie die Geschäftsstellenleiterin. Bei der VG ist die Gemeinde Frauenstein nicht dabei, daher gehe ihn dort die Geschäftsführung auch nichts an. 1 Geschäftsführer für 3 Verbände, dies sei sowieso zu viel. Desweiteren möchte er wissen, warum die Geschäftsführung beim Schulgemeinerverband zurückgelegt wird. Herr Vorsitzender Seunig erteilt Frau Geschäftsstellenleiterin Springer das Wort. Sie erklärt, dass sie die Geschäftsführung bei SHV machen würde, sofern Frau Dr. Egger-Grillitsch diese beim SHV zurücklege. Sie verweist darauf, dass die 3 Verbände unterschiedliche Vorsitzende und unterschiedliche Aufsichtsbehörden haben (VG und SGV Gemeindeabteilung, SHV Abteilung für Gesundheit und Pflege) und dies keine Leichtigkeit für 1 Geschäftsführer sei. Zudem verstehe sie nicht, warum die Diskussion im SHV geführt wird, wo es doch primär um den SGV gehe. Beim SHV laufen die Geschäfte und es gab nie Probleme zwischen Geschäftsstellenleitung, Geschäftsführung und Vorsitzenden. Herr Bgm. Pirolt als Vorsitzender des SGV meldet sich zu Wort und betont, dass er schon sagen möchte, dass der SGV gut dastehe und er dies nicht so verstanden haben möchte, dass es im Schulgemeinerverband eine Misswirtschaft gibt. Frau Springer erklärt, dass sie dies nicht meinte, sondern es darum gehe, dass Frau Dr. Egger-Grillitsch erklärt hat, dass sie die Geschäftsführung beim SGV zurücklegen möchte. Frau Dr. Egger-Grillitsch erklärt, dass sie als Behördenleiterin zunehmend mehr Arbeit hat. Alleine die Agenden betreffend Corona verlangen ihr zusätzlich Zeit ab. Beim Schulgemeinerverband stehen Umbauten an und sie habe aus den genannten Gründen nur knapp Zeit, sich um diese Agenden zu kümmern. Herr Bgm. Ing. Kulmer erklärt, dass im Falle dessen Frau Dr. Egger-Grillitsch die Geschäftsführung beim SHV zurücklegt, er dafür wäre, dass Frau Springer die Geschäftsführung übernimmt. Nach einer Wortmeldung von Herrn Bgm. Grabuschnig, dass es bei der VG auch zu Umstrukturierungen kommen soll, erklärt der Vorsitzende, dass es jetzt in der SHV Sitzung zur Abstimmung kommen soll, ob der Antrag von NR. Bgm. Köchl angenommen wird oder nicht und um die Geschäftsführung im SHV, nicht um den SGV oder die VG. Betreffend des Schulgemeinerverbandes und der VG sei in anderen Sitzungen zu sprechen. Herr Bgm. Reiner sagt, man habe sich ja auch nur wegen der Geschäftsführung des Schulgemeinerverbandes im Vorfeld mit der Geschäftsführerin zusammengesetzt. Herr Vorsitzender Seunig führt weiter aus, dass dies nicht Sache für die SHV Sitzung sei, zudem laufen beim SHV alle Geschäfte sehr gut, er würde sagen, bestens. Man denke an den Zubau und die Umbauten, die Corona-Krise. Selbst diese Zusatzarbeiten wurden ohne Beschwerden, sparsam, wirtschaftlich und effizient umgesetzt. Herr Bgm. Ing. Kulmer sagt, dass Frau BH Dr. Egger-Grillitsch jetzt sagen soll, ob sie die Geschäftsführung beim SHV weiter machen würde oder nicht. Herr Bgm. Fugger erklärt, dass er mit der Geschäftsführung von Frau Dr. Egger-Grillitsch immer sehr zufrieden war. Frau BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch erklärt, dass sie die Geschäftsführung bei SHV weiter machen würde. Es habe auch nie Probleme bei SHV gegeben. Danach ruft der Vorsitzende zu den Abstimmungen auf.

Der Antrag von NR Bgm. Klaus Köchl wird mit einstimmigem Beschluss abgelehnt und mit einstimmigem Beschluss wird Frau BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch zur GeschäftsführerIn und Frau Mag. Hildegard Lanner als Ihre Stellvertreterin bestimmt. Frau BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch nimmt die Wahl an.

9 Erlassung einer Geschäftsordnung des Sozialhilfeverbandes

Herr Vorsitzender Konrad Seunig bezieht sich auf das Gesagte der vorherigen Punkte (laut Kärntner Mindestsicherungsgesetz hat der Verbandsrat in seiner konstituierenden Sitzung den Sitz und die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes festzulegen, sowie einen Geschäftsführer, der die laufenden Geschäfte des Sozialhilfeverbandes zu besorgen hat, zu bestellen. Diese Beschlüsse müssen in die Geschäftsordnung einfließen). Die beiliegende, entsprechend vorbereitete Geschäftsordnung wird durchbesprochen. Ohne Diskussion wird die vorliegende Geschäftsordnung (Beilage) mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

10 Genehmigung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden

Herr Vorsitzender Konrad Seunig erklärt, dass gemäß des § 74 Ktn. Mindestsicherungsgesetzes eine Verordnung über die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden zu beschließen ist.

Mit einstimmigem Beschluss wird festgehalten, dass die Aufwandsentschädigung mit monatlich 50 v. H. des Gehaltes eines Gemeindebediensteten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse III, Gehaltsstufe 2, festgelegt wird. Die vorliegende Verordnung wird mit einstimmigem Beschluss abgesanktioniert (Verordnung siehe Beilage).

11 Ersatzzustellung im Sinne des § 16 des Zustellgesetzes -

Ersatzzustellung im Sinne des § 16 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 40/2017, ist zulässig. Die Einberufung kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise, insbesondere elektronisch, übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart schriftlich zugestimmt hat. In diesem Fall genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung.

Einstimmig erklären alle Mitglieder, dass sie mit einer elektronischen Zusendung der Einladungen und Unterlagen, sowie Niederschriften einverstanden sind.

12 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2020

Herr Vorsitzender Seunig berichtet, dass es zur Sitzungsniederschrift seitens der Protokollfertiger, Herrn Bgm. Michael Reiner und Herrn Bgm. Andreas Grabuschig keine Beanstandungen gab. Es kommt auch von den weiteren Mitgliedern zu keinen Eingaben. Die Sitzungsniederschrift wird als richtig abgefasst empfunden und von den genannten Protokollfertigern unterzeichnet.

13 Kontrollausschussbericht vom 23.03.2021

Herr Vorsitzender Konrad Seunig erklärt, dass der Kontrollausschussbericht den Mitgliedern als PDF-Datei zugegangen Es gab seitens des Kontrollausschusses keine Beanstandungen zum Rechnungsabschluss 2020. Der Vorstand hat den Kontrollausschussbericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ohne Diskussion fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss den Kontrollausschussbericht einstimmig zur Kenntnis zu nehmen.

14 Rechnungsabschluss 2020 - Genehmigung

Herr Vorsitzender. Konrad Seunig berichtet, dass der Rechnungsabschluss den Mitgliedern als PDF-Datei zugegangen ist. Er erklärt, dass die Vermögensrechnung ein langfristiges Vermögen von € 18.344.987,18, sowie kurzfristiges Vermögen von € 2.388.530,49 aufweist. Auf der Passiva Seite wird ein Nettovermögen von € 11.014.335,69, Investitionszuschüsse von € 2.965.425,65, langfristige Fremdmittel in der Höhe von € 6.486.819,96 und kurzfristige Fremdmittel € 266.936,37 ausgewiesen. Er führt weiter aus, dass die Ergebnisrechnung ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 316.749,09 aufweist.

In der Finanzierungsrechnung wird ein minus von liquiden Mittel in der Höhe von € 471.792,88 ausgewiesen. Zu den Anlagen des Rechnungsabschlusses 2020 erklärt er, dass die Rücklagen in Anlage 6 b einen Stand von € 1.225.858,54 verzeichnen und dass die Anlage 6c einen Finanzschuldenstand in der Höhe von € 5.357.328,13 zeigt.

Der Rückstellungsspiegel Anlage 6q beinhaltet sowohl langfristige als auch kurzfristige Rücklagen mit einen Stand per 31.12.2020 von € 1.299.291,83. Danach folgt ein kurzer Bericht zur Coronalage und ein Bericht zum Ansatz 4419 Corona – hier wurden Ausgaben in der Höhe von € 63.592,82 aufgrund der Corona Pandemie verzeichnet.

Nachdem der Rechnungsabschluss allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen ist, entstehen keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder und es wird der Rechnungsabschluss 2020 mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss genehmigt.

15 Inkontinenzversorgung – Besprechung der Varianten

Herr Vorsitzender Seunig erklärt, dass es im Jahr 2021 durch die Österreichische Gesundheitskasse zu einer Harmonisierung in Bezug auf Inkontinenzprodukte gekommen ist.

Variante 1: Der Bezug läuft über Verordnungsschein des Arztes und der Klient zahlt 10 % Selbstbehalt. Eine solche Lieferung ist schon eingegangen. Die Klienten zahlten zwischen € 6,97 und € 26,52 für 3 Monate.

Auszug Info ÖGK:

Verordnung und Abgabe

Für **Windeln, Einlagen, Netzhosen etc.** ist künftig nur mehr bei der erstmaligen Abgabe eine ärztliche Verordnung notwendig. Diese ist bewilligungsfrei und gilt als unbefristete Dauerverordnung.

Für **Pants** muss pro Quartal eine ärztliche Verordnung ausgestellt werden. Diese Produkte sind immer bewilligungspflichtig.

Bezieht eine anspruchsberechtigte Person Windeln, Einlagen, Netzhosen etc. **und** Pants, so sind bei der erstmaligen Versorgung zwei gesonderte ärztliche Verordnungen auszustellen.

Anspruchsberechtigte haben eine allfällige **Kostenbeteiligung** für saugende Inkontinenzprodukte in der Höhe von **zehn Prozent** zu zahlen.

Für Versicherte, die in einem Alten-, Pflege- oder Wohnheim untergebracht sind, gilt die neue Regelung nur, wenn es nicht bereits eine gesonderte Vereinbarung zu saugenden Inkontinenzprodukten zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und dem jeweiligen Heim- bzw. dem Rechtsträger des Heimes gibt.

Unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner stehen Ihnen mit Rat und Tat unterstützend zur Seite und beraten Sie gerne über unser umfangreiches Produktsortiment.

Variante 2 wäre der Heimevertrag zu welchem sich der SHV schon bei der KGKK nicht bekannt hat. Hier wären die Inkontinenzprodukte ausgenommen Pants für den Bewohner gratis, da das Heim zum Preis von € 24,31 netto alle Produkte pro Monat und Heim einkaufen muss und auch das ganze Bestellwesen (Verwaltung) für die Kasse machen muss (1 Windel pro Tag und 1 für die Nacht). Mit Variante 1 erhalten die BewohnerInnen eine um ca. 40 % bessere Versorgung.

Nach der Aufklärung durch den Vorsitzenden fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss nach wie vor bei der Variante 1 zu bleiben.

16 Backwaren - Vergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund nachlassender Qualität und geschmacklichen Einbußen der Backwaren (viele Aufbackprodukte) der Bäckerei Vallant neue Angebote eingeholt wurden. Die Bäckerei Kronlechner bietet noch Backwerkskunst alter Tradition an und erklärt sich bereit unsere Heime zu beliefern.

Preisvergleich:

Artikel	Firma Vallant	Firma Kronlechner
Roggenbrot kg	2,15	2,20
Vollkornbrot kg	2,70	2,50
Semmel Stk.	0,18	0,20
Knödelbrot kg	2,95	1,90
Semmelbrösel kg	1,50	1,50

Der Verbandsrat beschließt nach der Berichterstattung die Vergabe der Backwaren ab Juli 2021 an die Bäckerei Max Kronlechner in Friesach.

17 Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

18 Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 10.00 Uhr die Sitzung.

Die Geschäftsführerin:

Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Martin Kulmer

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Pauline Springer, BA

Die Verbandsratsmitglieder:

Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger

Bgm. DI Michael Reiner